

Zeitung: Allgemeiner Anzeiger  
Ausgabe: Mittwoch, 21. März 2007  
Nordhausen / Sondershausen

---

### **Bekanntmachung der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH**

Am 08.11.2006 sind die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in Kraft getreten. Die bis dahin geltenden „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVBGasV) und „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEitV) vom 21.06.1979 sind außer Kraft gesetzt worden.

Nach § 29 NDAV/NAV in Verbindung mit § 115 Absatz 2 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz sind anstelle der AVBEitV und AVBGasV ab 22.03.2007 die NDAV/NAV Bestandteil der bestehenden, vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen, Tarifkundenverträgen mit Haushaltskunden. Für die ab dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarifkundenverträge mit Haushaltskunden gelten die NDAV/NAV seit deren Inkrafttreten per Gesetz. Der Text der NDAV/NAV sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH ist in unseren Geschäftsräumen erhältlich und kann im Internet unter: [www.netz.stadtwerke-sondershausen.de](http://www.netz.stadtwerke-sondershausen.de) im Bereich Netzanschluss abgerufen werden.

■ Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH  
■ Alexander-Puschkin-Promenade 26  
■ 99706 Sondershausen  
■ Telefon (0 36 32) 60 48 - 0  
■ Telefax (0 36 32) 60 48 - 839